

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Preis (1800 Fr.), Motto „Vöble“, Verfasser: Karl Müller von Gächlingen in Wattwil in Firma Müller & Brunner.

IV. Preis (1400 Fr.), Motto „Hansfirtl“, Verfasser: Arnold Meyer in Hallau.

Literatur.

Bauen und Wohnen, die offizielle Zeitschrift der Internationalen Baufach-Ausstellung beschließt mit der soeben erschienenen Doppelseite 8/9 ihre Tätigkeit als Ausstellungsorgan. Diese Zeitschrift hat Dank der redaktionellen Geschicklichkeit ihres Herausgebers Heinrich Pfeiffer und dank der opferwilligen Mitarbeit vieler Fachleute des In- und Auslandes es ausgezeichnet verstanden, durch ihre Vielseitigkeit bei einem breiteren Publikum das Interesse für die bedeutsamen Fragen des modernen Bau- und Wohnwesens, wie sie die Ausstellung selbst zur Erörterung stellt, zu wecken und zu vertiefen.

Aus dem Inhalt, der wie stets reiche Abwechslung zeigt, haben wir auf den Seiten 340—342 einen Artikel über alte und neue Möbel von Dr. Ing. Anton Hambloch Andernach abgedruckt. Außerdem sei ein Aufsatz von Dr. Alfred Müller in New York über das im Verhältnis zum deutschen erheblich vorteilhaftere amerikanische Patentgesetz hervorgehoben, ferner eine Abhandlung über die Bau- und Wohnverhältnisse in Frankfurt a. M. nach ihrer statistischen Seite hin von dem Direktor des dortigen statistischen Amtes Dr. Busch. Im Zusammenhang mit dem Bau- und Wohnwesen behandelt Baumeister Bergmann die Sächsische Landes-Brandversicherungs-Anstalt. Über die technische und künstlerische Bedeutung der norwegischen Holzbauten spricht Jesco von Puttkamer. Aus dem Reiche der bildenden Kunst werden eine Reihe von Plastiken, wie sie die Leipziger Jahresausstellung in der Betonhalle bringt, vorgeführt, darunter die Porträtbüste einer Japanerin, das neueste Werk Max Klingers.

Wie wir hören, beabsichtigt Heinrich Pfeiffer die Zeitschrift in dem begonnenen Sinne auch nach der Ausstellung als selbständige Publikation weiter fortzuführen. Nach dem, was sie bis jetzt geleistet hat, darf angenommen werden, daß sie berufen ist, in dem von ihr gepflegten Gebiete eine zukunftsreiche Bedeutung zu erreichen.

Arend und Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers. Die gesamte Bauausführung vom Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Mit Wiedergabe aller erforderlichen Pläne und Eingaben und zahlreichen Abbildungen (ca. 200 Figuren) 300 Seiten stark. Preis Fr. 3,80. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33. Zu beziehen durch: Fritz Schröter, Verlag Basel.

Dieses Buch füllt die Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervorkehren kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erspart ihnen leicht Verdruß und Tadel, denn es befestigt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstellten Bau klappt und durch Versehen keine Verzögerungen oder unnötige Mehrkosten hervorgerufen werden.

Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Bauschüler, Studierende, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen und an der Baustelle wie im Büro sollte es bei keiner bauausführenden Firma fehlen.



Schloßeingang in Nigle (Waadt)
Aufnahme von F. Mezger, Architekt, Genf

Das Baupolizeirecht in der Schweiz. Von Dr. H. Müller und Dr. E. Fehr. 117 Seiten. Gr. 8°. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Drell Küfli. 3 Fr. geb. in Lwd. 4 Fr. Die Verfasser haben versucht, das weitläufige Material nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen: rechtliche Abgrenzung des Baupolizeirechts gegenüber dem privaten Nachbarrecht, die Voraussetzungen und Wirkungen baupolizeilicher Tätigkeit, die rechtliche Behandlung und das Wesen der Ortsbebauungspläne, der Bau- und Niveaulinien, der Umlegung und des Quartierplanverfahrens. Insbesondere werden berücksichtigt die Regelung der Grenz- und Gebäudeabstände, die Zahl und die Höhe der Geschosse, die Konstruktion der Gebäude und die Verwendung des Baumaterials, ferner die Ausnützung der Grundstücke und der Gebäude, die Vorkehrungen betreffend die Sicherheit des Publikums und der Arbeiter, die Stellung der Bauten im Orts- und Landschaftsbild und endlich das Verfahren zur Erlangung der Baubewilligungen.

Der Naturformgarten. Ein Versuch zur Begründung des Naturalismus im Garten. Von Rudolf Bergfeld. Verlag von Trowitsch & Sohn Frankfurt a. O. Fr. 1.25. Mit dieser kleinen Schrift will der Verfasser das Interesse für die naturalistische Gartenkunst neu beleben. Hervorgehoben sei das Verhältnis zwischen Form und Zweck, das Verhältnis der Gestaltung zur Naturwahrheit, das Wesen der Naturform, das Problem der Weggestaltung, das Verhältnis des Gartens zur Umgebung.